



Im Moment der Mitteilung:

Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“- Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Im Moment der Mitteilung:

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“

aber auch erklären

„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Nach der Mitteilung:

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.--
-Verdunklungsgefahr-

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

Nach der Mitteilung:

Gespräch, Fakten und Situation **dokumentieren!**

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens oder im Team** besprechen und geschilderte Situation einschätzen. Den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „**insofern erfahrene Fachkraft**“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) **zur Beratung** hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums bzw. das örtliche Jugendamt!

- Sachverhalte und Hinweise auf sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums (Telefon: 0251 495-273 oder 495-6030) mitzuteilen.
Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums wenden.
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.